

## Allgemein geltende Hygienemaßnahmen

Die folgenden **Hygienemaßnahmen** des Vorarlberger Landeskonservatoriums sind unbedingt einzuhalten!

- **Der Mund-Nasenschutz:** Jeder/Jede trägt eine selbst mitgebrachte Mund-Nasenschutzmaske (Ausnahme Unterricht und Arbeitsplatz).
- **Den Abstand halten:** mindestens 1 Meter (auch während der Kammermusik!)
- **Die Reinigung:** Regelmäßig Hände waschen und desinfizieren! Im Eingangsbereich steht ein Spender mit Handdesinfektion zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Seife und Desinfektionsmittel ausgestattet. Vielen Dank, dass ihr maßvoll damit umgeht und die Flaschen nach Gebrauch wieder gut verschließt.
- **Die Desinfektion:** Die Flügel/Klaviere sowie Instrumente, die von mehreren Personen verwendet werden, Stühle und Türklinken werden nach jeder Unterrichts- und Übeeinheit desinfiziert. Jedes Zimmer ist mit Flächendesinfektion ausgestattet.
- **Die gute Luft:** Die Räume werden regelmäßig gelüftet (alle 20 Minuten und nach jeder Unterrichts- und Übeeinheit). Aber bitte nicht vergessen: Fenster schließen, bevor ihr den Raum verlasst.
- **Das Kondenswasser:** Kondenswasser (Blasinstrumente) wird nicht auf den Boden sondern in ein selbst mitgebrachtes Handtuch entleert.
- **Und wenn ich mich krank fühle?** Bei Symptomen, die auf Corona hinweisen (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmack-/Geruchssinn) bleibe ich zu Hause und wähle die Telefonnummer 1450! Lehrende und **Studierende**, die an Corona erkranken oder als Verdachtsfall gelten, sind verpflichtet, die Direktion umgehend zu informieren.
- **Die Mund-Nasenschutzmaske:** im 2. Stock (Gang und Aufenthaltsraum) wird IMMER eine Mund-Nasenschutz-Maske getragen.

Studierende und Mitarbeitende, die einer **Covid19-Risikogruppe** angehören, können auf Umstellung auf Distance Learning ansuchen. Die in Österreich geltende Verordnung zu Covid19-Risikogruppen findet sich unter [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at). Ein Attest eines in Österreich praktizierenden Arztes ist erforderlich.